



Gemeinde Bienenbüttel

Landkreis Uelzen
 Gemeinde Bienenbüttel
 Gemarkungen Bienenbüttel, Steddorf, Wichmannsburg, Hohenbostel, Hohnstorf, Edendorf, Niendorf, Wulfstorf, Grünhagen, Eitzen I, Beverbeck, Bornsen, Rieste, Varendorf, Bargdorf

Fläche gesamt 99,54 km² / 9.954 ha

Bevölkerung 2021 6.941 EW
 (Quelle: Wikipedia 31.12.2022)

PV-Flächenbedarf **0,5% 50 ha**
 - Mindestbedarf nach NKlimaG

geringe Bevölkerungsdichte **70 EW /km²**
2,44 mal mehr Raum pro Einwohner als im Landesdurchschnitt
 mehr Raum für Energie-Flächen Mindestbedarf 0,5% ist nicht ausreichend

Naturräumliche Lage Uelzener Becken, von Ostheide (im Osten), Luher Heide (im Norden) und Hoher Heide (im W) eingefasst
 Ilmenau fließt von Süd nach Nord – Bachtäler



Bienenbüttel ist eine kleine Einheitsgemeinde am Nordrand des Landkreises Uelzen in der Nähe des Mittelzentrums Lüneburg mit Anschluss an den Hamburger -Verkehrsverbund.

Im „Speckgürtel“ der Metropolregion Hamburg ist von anhaltend hohem Siedlungsdruck auszugehen. Insbesondere in Bienenbüttel, Steddorf, Hohenbostel und Wichmannsburg sind Flächen für die zukünftige Siedlungsentwicklung freizuhalten.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b NKlimaG sollen bis 2033 mindestens 0,5 % der Landesfläche in B-Plänen der Gemeinden als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden. Für die Gemeinde Bienenbüttel mit einer Gemeindefläche von ca. 9.954 ha entspricht das einem Mindestbedarf von 50 ha.

Jedem Einwohner der Gemeinde steht im Durchschnitt ca. 2,44 mal mehr Land zur Verfügung als der Bevölkerung im Landesdurchschnitt (vgl. Bevölkerungsdichte Nds. 2022: 171 EW/km²). Eine ländliche Kommune sollte bei PV-Freiflächenanlagen einen deutlich höheren Flächenbeitrag zur Energiewende leisten als verdichtete Stadtkommunen.
 Dichte könnte ein Faktor in der Abwägung sein.

Landschaftsraum mit markantem Relief in weiten Teilen als Landschaftsgebiet oder Naturschutzgebiet geschützt. Naturschutzgebiete Vierenbach, Schierbruch und Forellenbachtal sind freizuhalten. Da die Landschaftsschutzgebietsflächen in Bienenbüttel sehr großräumig sind und viele Grenzertragsstandorte umfassen, möchte die

	tief eingeschnitten	<p>Gemeinde das LSG nicht als generelle Ausschlussfläche im PV-Konzept festlegen. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, besonders geeignete Standorte (z.B. an der lärmbelasteten Eisenbahnlinie im Norden der Gemeinde) für eine Solarparknutzung in Betracht zu ziehen.</p> <p>PV-Vorhaben sollten bevorzugt auf ertragsschwachen und beregnungsintensiven Geestböden z.B. nördlich von Hohenbostel, Niendorf, Wulfsdorf oder bei Bargdorf (Große Heide) erfolgen. Sehr ertragreiche Böden im Südwesten der Gemeinde sowie die Niederungsbereiche sind möglichst von PV-Freiflächennutzung freizuhalten. Auch die Beanspruchung von mittleren Bodenqualitäten ist möglichst zu vermeiden.</p>
Verkehrsinfrastruktur Bestand	Trassenkonzentration in Nord-Südrichtung: B 4, Bahnstrecke H-HH Elbeseitenkanal, Ilmenau, L 233 im Westen	<p>Die Siedlungsentwicklung des Grundzentrums ist durch Verkehrsstrassen eingeschränkt.</p> <p>Im Abstand von 200 m zur best. Bahnlinie sind PV-Freiflächenanlagen gemäß § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert und können ohne gemeindliche Planung realisiert werden, sofern nicht öffentliche Belange (Wald, FNP, etc.) entgegenstehen.</p> <p>Privilegierte Schienen-PV-Anlagen sind unmittelbar an der Ortschaft Bienenbüttel zu vermeiden (z.B. durch Veränderungssperre östl. d. Feuerwehr)</p>
Verkehrsinfrastruktur geplant	A 39 am Elbeseitenkanal	Die 1. Änderung des Planfeststellungsverfahrens für den 2. Planungsabschnitt der A 39 soll 2024 erfolgen; die Fertigstellung des Abschnitts 2 könnte innerhalb der nächsten 10 Jahre realistisch sein
	neue Bahnlinie Alpha E plus, möglicher Verlauf westlich von Bienenbüttel	<p>Dialogforum Schiene Nord – Vorplanung für Raumordnungsverfahren - derzeit noch viele Varianten ohne eine hinreichend räumliche Konkretisierung, tlw. als Umfahrung oder mit Haltepunkt</p> <p>Neubauvorhaben (A 39, Alpha E plus) werden zu einem Verlust an landwirtschaftlichen Flächen (Flächenverbrauch, Verlärmung, Zerschneidungswirkung,) führen.</p>
Netzanbindung Strom	Freiflächenanlagen > 1 ha Einspeisung in Avacon	Umspannwerke in Bevensen, Dahlenburg relativ weit entfernt. Östl. Lüneburg wird ein neues Umspannwerk gebaut. Leitungsaufwand maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit von PV-Vorhaben,

		Standorte nahe von Netzinfrastruktur sind zu bevorzugen.
	Hochspannungsnetz	
	- 110 kV-Freileitung Lüneburg - Bevensen	- 110 kV-Freileitung Lüneburg – Bevensen führt mittig durch die Gemeinde
	- 110 kV-Leitung Lüneburg - Dahlenburg	- 110 kV-Leitung Lüneburg – Dahlenburg für nördliche Gemeindeteile (Wulfsdorf, etc.) gut erreichbar
		Hochspannungsnetze und Übertragungsnetze sind überlastet; die Abregelung von Solarparks und Windparks wird bis 2030 zunehmen; Netzausbau geplant:
		- Avacon plant Kapazitätserhöhung an 110 kV-Leitung Lüneburg – Dahlenburg (um Faktor 6)
		- 380 kV-Leitung (Ostniedersachsenleitung, TenneT) als Parallelausbau zur bestehenden Höchstspannungsleitung (380 KV) am westlichen Gemeinderand geplant
		- Suchkorridor für eine neue Gleichstromtrasse (SuedWestLink, 50Herz) verlaufen durch das Gemeindegebiet
		Nicht für Direktanschluss geeignet:
		- Bahnstromnetz 110KV im Westen
		- Höchstspannungsnetz Stadorf – Lüneb. (380KV)
		- geplante Gleichstromtrasse
Infrastruktur für Sektorenkopplung, Kombikraftwerk, H2-Wirtschaft	Windvorranggebiet nördl. Wulfsdorf und in angrenzenden Gemeinden, LK Uelzen plant Windkraftausbau	Windvorranggebiete (<i>Stand RROP 2019, aktuell außer Kraft wg. Hubschrauberrouuten</i>) liegen bisher nur in der Gemarkung Wulfstorf. Dort sind 2023 zwei Windkraftanlagen mit ca. 240m Gesamthöhe errichtet
	Biogasanlage Bargdorf, Gasfernleitung und Produktenleitung	Der Raum nördlich von Wulfsdorf bietet sich für die Entwicklung eines Solarparks (ggf. als Kombikraftwerk) an; hier liegen ertragsarme, trockene Böden sowie ein Trinkwasserschutzgebiet vor.
		In der Gemarkung Bargdorf bieten eine Biogasanlage sowie Erdgasfernleitungen Möglichkeiten einer Sektorenkopplung; dort liegen sehr ertragsarme Böden im Bereich der Großen Heide vor.
Gewerbe / Industrie	geringe Relevanz	derzeit keine großen Gewerbe- oder Industriebetriebe mit hohem Energiebedarf ersichtlich
		Gewerbegebiet Bienenbüttel an der B4 mit noch un bebauten Erweiterungsflächen nach S und O
Konversionsflächen	nicht vorhanden (ggf. ehem. Kiesgrube)	keine relevanten Konversionsflächen, nur: - 4,5 ha Kiesgrube bei Eitzen I (im LSG) - 1,3 ha Kiesgrube bei Hohnstorf Problematik: Artenschutz, LSG, Naturierungsfestl.

Sonderstandorte	nicht vorhanden (ggf. Parkplatz-PV)	keine Deponien, größere Altablagerungen etc. vorhanden größere Parkplätze am Bahnhof, Edeka, Aldi können für Parkplatz-PV in Betracht kommen
Standorte für Moor-PV	geeignete Standorte nicht vorhanden	keine geeigneten Flächen für Moor-PV in der Gemeinde Bienenbüttel vorhanden; Eignungskriterien für Moor-PV: <ul style="list-style-type: none"> • Kohlenstoffreicher Boden für den Klimaschutz, nach NIBIS • kein Vorranggebiet für Natur und Landschaft im RROP • kein Schutzgebiet des Naturschutzrechts • intensiv bewirtschafteter strukturarmer Moorstandort, • Topographie für Wiedervernässung geeignet, • planungsrelevante Größe > 5ha
PV im Trinkwasserschutzgebiet	Trinkwasserschutzgebiet Lüneburg Schutzzone IIIB Hohenbostel, Niendorf, Wulfsdorf, Grünhagen	Intensive Landwirtschaft wird in Trinkwasserschutzgebieten zunehmend eingeschränkt. Daher ist ein Flächenverlust dort eher verschmerzbar. Vermeidung von Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinträgen sowie eine bewachsene Bodendecke tragen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität bei. Auflagen im Bauleitplanverfahren sind bezüglich der Trafos, etc. erforderlich.
Benachteiligtes Gebiet im Sinne des EEG	Hohenbostel, Niendorf, Wulfsdorf	EEG-Förderung ist im benachteiligtem Gebiet eher möglich
Ertragsschwache Ackerböden mit bes. Gunst	Sandböden	nördlich Hohenbostel, Niendorf, Wulfsdorf, Große Heide im Bereich Bargdorf
Seitenstreifen-PV	Haupteisenbahnstrecke 200m-Zone privilegiert	überschlägig ca. 70 ha privilegierte Flächen an der Haupteisenbahnstrecke (ohne Wald, LSG und FNP-Bauflächen)
	500m-Zone EEG-Förderung	Erweiterungsoptionen in den Gemarkungen Hohenbostel oder Bargdorf wären denkbar EEG-Vergütung und PV-Privilegierung im Seitenstreifen bezieht sich auf tatsächlich vorhandene Fahrbahnen bzw. auf zweigleisige Gleiskörper. Insofern greifen gesetzliche Begünstigungen erst nach Fertigstellung der Verkehrslinien.
	geplante A 39	Der Bau der A39 könnte im Abschnitt 2 möglicherweise in den nächsten 10 Jahren fertig gestellt werden. Aufgrund der engen Lage am Kanal, sollten Solarparks erst nach Abschluss der A39 Bauarbeiten im Seitenstreifen erfolgen.
	geplante Alpha E plus	Für die Bahntrasse ist eine verbindliche Trassenfestlegung und eine Errichtung bis 2035

		unwahrscheinlich. Hier greift die Privilegierung also nicht für den mittelfristig zu betrachtenden Zeitraum bis 2035.
Landwirtschaft Agri-PV	überwiegend keine besondere Eignung für Agri-PV	kaum Agri-PV-relevanter Spezialfruchtanbau im Uelzener Becken, Anbau vorwiegend von Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln macht Einsatz von großen Maschinen erforderlich, Infrastruktur für hohen Beregnungseinsatz vorhanden
	hofnahe Agri-PV	Nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB gilt eine Privilegierung von Agri-PV in räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Hofstellen bis zu einer Größe von 2,5 ha (wobei 85% landwirtschaftlich nutzbar bleiben muss). Ggf. interessant: Betriebsfläche des Gärtnerhofs Steddorf oder bei Hof Brummelkamp in Eitzen I (evtl. Ausnahme bzgl. LSG nötig)
	Agri-PV wird nicht bevorzugt empfohlen	Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zu beachten, dass die Landschaftsüberformung bei Agri-PV gegenüber Freiflächen-PV bei der gleichen Energieleistung - je nach verwendeten Anlagentyp und -höhe – um ein Mehrfaches höher sein kann. Agri-PV sollte deshalb auf Spezialfruchtanbau beschränkt bleiben, zumal Agri-PV noch teuer ist.
Tourismus / Erholung	Bienenbüttel Standort mit der Entwicklungsaufgabe Erholung nach RRÖP	Bienenbüttel - anliegendes Ilmenautal als Erholungsband mit Parkanlage Ilmenauwiesen, Skulpturenpark, Kanuverleih, Waldbad, Wohnmobilstellplätzen, Tennisclub, Sportplatz, Reiterhof Honkenmühle, Forellenhof Grünhagen Hotels Gut Bardenhagen und Grünhagen, Ferienhöfe nahe Wichmannsburg, Reiterhöfe Steddorf, Vahrendorf Empfehlung: Die Landschaftsräume an touristischen Ausflugszielen sollte vor einer technischen Überformung durch Freiflächen-Photovoltaik bewahrt bleiben.
Artenschutz	Konfliktpotential mit bes. Offenlandarten (Ortolan) gering	Die meisten Artengruppen profitieren von der Erhöhung der Strukturvielfalt und der Extensivierung in gut begrünten Solarparks. Potentiell betroffen sind insbesondere Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche), die auf eine offene Agrarlandschaft angewiesen sind. Ein avifaunistische Karte der Vogelschutzwarte lässt keine besondere Bedeutung für den Ortolan-schutz erkennen (2 Brutreviere). Vorhabenbezogene Artenschutzprüfungen sind im Bauleitplanverfahren erforderlich.

Sonstige abwägungsrelevante Belange	LK Windkraftplanung	Bisher weist die Gemeinde Bienenbüttel sehr wenig Infrastruktur zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf. Da der LK Uelzen 4% seiner Fläche für Windkraft ausweisen muss ist, mit Windparks (ggf. auch im Wald) zu rechnen. Der Umfang ist für die Gemeinde Bienenbüttel derzeit noch nicht absehbar.
gemeindebezogene Kriterien für die Standortbewertung		derzeit nicht ersichtlich

Empfehlung zur räumlichen Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Bienenbüttel

Freihaltung von Landschaftsräumen: Für die Akzeptanz der PV-Freiflächen-Technologie in der Bevölkerung wird es als wichtig angesehen, dass es nicht zu einer zu massiven technischen Überformung der besonders sichtbaren Offenlandschaft (z.B. an Hauptstraßen) durch großflächig eingezäunte Solarparks kommt. Die Ortsränder aller Ortschaften sollten von nah heranreichenden Solarparks freigehalten werden. Auch Landschaftsräume im Nahbereich von touristischen Ausflugszielen sollten vor einer technischen Überformung durch Freiflächen-Photovoltaik möglichst bewahrt bleiben.

Vorzugsstandorte: In der Gemeinde gibt es keine besonders geeigneten Konversionsflächen oder Sonderstandorte, die für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik bevorzugt zu nutzen wären. Standorte in Trinkwasserschutzgebieten können eine besondere Standortgunst entfalten.

Aus Gründen des Klimaschutzes besteht dringender Bedarf – noch im entscheidenden Jahrzehnt bis 2030 – hinreichend Standorte für PV-Freiflächenanlagen in der Einheitsgemeinde Bienenbüttel zu entwickeln. Aufgrund des hohen Siedlungsdrucks im Raum Bienenbüttel, des Flächenverlustes für Autobahn- und Bahntrassen und der kommenden Windvorranggebiete sollte die Flächenbedarf für Solarparks in der Gemeinde Bienenbüttel aus stadtplanerischer Sicht nicht zu groß angesetzt werden. Die in § 35 BauGB verankerten neuen gesetzlichen Regelungen zur Privilegierung von bestimmten PV-Freiflächen-Typen führen dazu, dass der Flächenbedarf für kommunale Bauleitplanungen in diesem Sektor deutlich abgesunken ist:

Privilegierte Schienen-PV: Aufgrund des zum 1.1.2023 geänderten Baugesetzbuches (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) können im 200m -Randstreifen zu zweigleisigen Eisenbahnstrecken privilegierte Photovoltaik-Vorhaben direkt bei der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Uelzen beantragt werden. Von dieser Schienen-PV-Privilegierung wären in Bienenbüttel schätzungsweise 70 ha **in den Gemarkungen Hohenbostel, Wichmannsburg und Bargdorf** betroffen.

Geförderte Schienen-PV in der 500m Zone: Aufgrund des erheblichen Potentials an privilegierten Flächen wird empfohlen, Anträge auf Bauleitplanungen für weitergehende Solarparkausweisungen zur Nutzung der EEG-Förderung in der 500m-Zone zur Bahn zunächst zurückzustellen und die Entwicklung und Verträglichkeit der privilegierten Schienen-PV-Vorhaben abzuwarten. Ausnahmen kommen an besonders geeigneten Standorten in Betracht, z.B. auf ertragsschwachen Böden und an wenig von Ortschaften einsehbaren Standorten.

Die Privilegierung im 200m-Seitenraum der A39 greift erst nach Fertigstellung des Abschnitts 2. Prinzipiell könnten nicht benötigte Restflächen zwischen Kanal und A39 oder westlich der Autobahntrasse bereits vorher bauleitplanerisch beplant werden. Hierzu würde es einer Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der Autobahn bedürfen, um eine Beeinträchtigung des Autobahnbaus auszuschließen.

Solarparks auf Grenzertragsstandorten: Für die gemeindliche Planung von Freiflächenanlage auf Ackerland sollten bevorzugt Grenzertragsstandorte genutzt werden. Als Grenzertragsstandort werden Böden angesehen, die einen sehr hohen Energiebedarf für Düngung und einen sehr hohen Wasser- und Energiebedarf für Beregnung aufweisen und daher im Zuge der Klimaerwärmung perspektivisch aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen könnten. Besondere Standortgunst für Photovoltaikanlagen weisen die **sehr ertragsarmen und trockene Ackerflächen im Norden der Gemarkungen Hohenbostel, Niendorf und Wulfsdorf** auf, zumal diese auch als benachteiligtes Gebiet im Sinne der EEG und als Trinkwasserschutzgebiet (Zone III) gelten. Durch die Umnutzung von Intensivackerland in PV-Freiflächenanlagen kann der Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ins Trinkwasser vermieden werden und der Wasser und Energiebedarf für Beregnung abgesenkt werden. Nördlich von Wulfsdorf ist eine Kombination mit einem Windpark denkbar. Dieser Bereich weist auch einen kurze Leitungsweg zur 110 kV-Leitung in der Nachbargemeinde Vastdorf auf.

Auch in der Gemarkung Bargdorf sind **potentielle Grenzertragsstandorte im Umfeld der B 4** und der Bahnlinie vorhanden. Eine Biogasanlage sowie Gasfernleitungen bieten zukünftige Optionen für eine Sektorenkopplung (H₂-Erzeugung und Einspeisung in das Erdgasnetz). PV- Freiflächenanlagen (Stromertrag ca. 1.000 MWh pro Jahr und ha) sind bezüglich des Energie- und Flächeneffizienz etwa 50 mal effizienter als ein Maisanbau für Biogasanlagen (16-20 MWh pro Jahr und ha). Insofern werden Biogasanlagen nach dem Auslaufen der 20jährigen Förderperiode teilweise zurückgefahren werden und/oder neue Funktionen auch im Rahmen von Kombikraftwerken (Speicher, Netzausgleich) übernehmen. Ein Teil der freiwerdenden Anbaufläche kann für Photovoltaik genutzt werden.

Alle beantragten PV-Vorhaben, die einer Bauleitplanung bedürfen, müssen erst die Standortvorprüfung mit dem BewertungsTool durchlaufen. Die Entscheidung über einen möglichen Aufstellungsbeschluss wird der Rat nach der Projektvorstellung vor Ort und der Vorbeurteilung durch den Landkreis treffen.